

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Von S.O.S. Tierbabys über Gesichter einer Stadt bis zum Erdgastankstellen Atlas

Der ebenso weitreichende wie emotionale Medien-Erfolg um Knut, den Eisbären aus dem Berliner Zoo, neigt sich inzwischen unabwendbar dem Ende zu, aber das Thema der Tier-Babys ist und bleibt hochaktuell. Das hat der Mandant der Berliner Kanzlei Brehm & v. Moers klar erkannt und meldet folglich Titelschutz für „S.O.S. Tierbabys“ an. Damit ist die gesamte Palette von den Robben-Babys bis hin zu den Rehkitzen abgedeckt.

Ähnlich breit angelegt ist die Idee der Mandantin der Taylor Wessing Rechtsanwälte aus München, die sich den Titelschutz für sechs

Varianten um „Gesichter einer Stadt“ sichern will. Die Idee lässt sich sowohl national wie international auf alle Städte übertragen und zudem auch in vielfältiger Form realisieren. Die Taylor Wessing-Kollegen aus Hamburg werden mit ihrer Titelschutz-Anmeldung „Die Moderne Frau“ sicher eine hohe Aufmerksamkeit ernten, denn der Titel könnte auf eine neue Frauenzeitschrift hindeuten.

Phantasievoll klingt die Idee „Mord mit Aussicht“ von der Pro Programme und Produktionen für Bühne und Fernsehen GmbH aus Köln, auch wenn die Anleihe bei

dem Roman „Zimmer mit Aussicht“ des englischen Schriftstellers Edward Morgan Forster aus dem Jahre 1908 unverkennbar ist. Neugierig macht das Programm-Angebot „Volltreffer! – Schiffe versenken XXL“ vom Berliner Privatsender SAT.1 – erwartet uns hier das bekannte Spiel in realer Umsetzung mit richtigen Schiffen plus Besatzung? Den aktuellen Poker-Hype greift Harald Baltes Consulting aus Köln mit „BLUFF – der QuizPoker“ auf.

Das passende Nutzwert-Medium für die Mobilität will ein Mandant des Münchner Rechtsanwalts Jürgen Schneider mit dem „Erdgastankstellen Atlas“ auf den Markt bringen. Die beginnende Urlaubszeit stellt mit ihren hohen Benzin-Preisen sicher eine gute Vorsetzung für den Start eines solchen Mediums dar. Viel Erfolg und Inspiration beim Erforschen der neuen Titelschutz-Anzeigen. (ps)

Christian Breuer verstärkt die München IT-Boutique Teclegal Habel

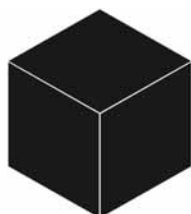
Der IP-Rechtler Christian Breuer, 41, zuletzt Partner bei der Kanzlei Sibeth in München, verstärkt seit Anfang Juli die IT-Boutique Teclegal Habel. Dort schließt er die Lücke, die im April durch den Wechsel von Dr. Frank Remmert zum Münchner Büro von Buse Heberer Fromm

entstanden war. Breuer, der seine Laufbahn 1991 bei Gerstenberg in München begann und später bei Wilmer Hale fortsetzte, gilt als Spezialist für IT- und E-Commerce-Projekte. Zu seinen Mandanten zählt unter anderem die Last-Minute-Gruppe (ps)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Microsoft mit Markenproblemen	2
Titelschutzanzeigen: 71 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	9



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Die 71 neuen Titel dieser Woche

A	Disco Boots	MITTE Journal	S.O.S. Tierbabys
Arminius - Verräter Roms,	E	Mord mit Aussicht	schön & schräg
Befreier Germaniens	einfach gesund!	N	schräg & schön
ArtStudioPro	Erdgastankstellen Atlas	Nachtlinie	STILIKONEN
Auf 1	Ex-Frauen-Club	Nur die Ausbildung zählt	STIL-IKONEN
Auf keinen Fall allein	F	O	T
B	Für mich vielleicht	Olis Wochenshow	talking blues
BERLIN BEST PLACES	G	POC - Ladenbauer	talking classic
BERLINBESTPLACES	Gesichter einer Stadt	POC - Manager	talking music
BERLIN-BESTPLACES	Gesichter unserer Stadt	POC - Point of Contact	talking pop
BERLIN-BEST-PLACES	Gesundheit!	POC - Technology	talking...
BLUFF - das QuizPoker	K	POC im Handel	Thermo Licence
BLUFF - der QuizPoker	kino rolle	Praxis Akademie	To benefit movies
D	kultur kriminell	preview	U
Dabei - die Reportage	kulturtipps	Printbuyer	Update Pneumo
Das Gesicht der Stadt	M	Q	V
Das Gesicht dieser Stadt	Machtvolle Naturgewalten	QuizPoker	Volltreffer! - Schiffe versen-
Der Filmball zur Berlinale	Maybach - Motorisierung der	R	ken XXL
Der WDVS-Führerschein	Welt	Reader's Digest Wissenswelt	W
Diabetes News Praxis	Maybach - Motorising the	- 1000 Fragen, 1000 Ant-	WELLFOOD
Die Gesichter in der Stadt	World	worten	WELLFOOD Magazin
DIE MODERNE FRAU	mein europa ist überall	S	Wir an Rhein und Main - Mainz
Die Oliver Geissen Woche	Meine wunderbare Familie		und die AKK-Gemeinden
Die Stadt und ihre Gesichter	Missing Link		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

24.07.2007, Woche 30, Nr. 833
Anzeigenschluss: 20.07.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

14.08.2007, Woche 33, Nr. 836
Anzeigenschluss: 10.08.2007, 10 Uhr

Microsoft mit Markenproblemen in Frankreich

Name „Vista“ schon vergeben

Ein Französischer Fernsehproduzent streitet mit Microsoft um die Marke „Vista“. Philippe Gildas, der an dem Launch eines neuen TV-Kanals für Senioren arbeitet, reklamiert die älteren Rechte an dem Namen und will deshalb vor Gericht gehen. Der französischen Gratiszeitung 20 Minutes sagte er in einem Inter-

view, er habe die Marke bereits im Herbst 2003 für den Bereich Medien und Unterhaltung schützen lassen. Microsoft gab seinem seit Januar diesen Jahres beworbenen Windows-System erst im Sommer 2005 den Namen „Vista“.

Der von Gildas geplante Sender soll ab November ausgestrahlt werden. Für

das Projekt hat sich der Medienmann bekannte Mitstreiter ins Boot geholt. Der prominente Moderator Jérôme Bonaldi, der renommierte Hörfunkjournalist Jacques Pradel sowie Bruno Masure, ehemaliger Moderator der 20 Uhr-Nachrichten des Fernsehkanals TF1, sollen in Zukunft für den Sender arbeiten. Was den Namensstreit mit

Microsoft angeht, stellt sich Gildas auf ein längeres Verfahren ein. Er sei an einer gütliche Einigung interessiert. Für Gildas könnte das finanzielle Vorteile haben. Microsoft äusserte sich bisher noch nicht zu dem Fall.

Quelle:
www.markenbusiness.com

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

POC - Point of Contact
POC - Ladenbauer
POC - Technology
POC im Handel
POC - Manager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TH-Mediengesellschaft mbH,
Am Öschle 29, 87754 Kammlach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Auf 1

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-Rom, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

LICHTE RECHTSANWÄLTE,
Alte Rabenstraße 1, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

mein europa ist überall

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservices, CD-ROM, CD-I, und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art

Rechtsanwälte Junghans & Radau,
Lietzenburger Straße 99, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Maybach - Motorisierung der Welt
Maybach - Motorising the World
Arminius - Verräter Roms,
Befreier Germaniens

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitale Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

Die Werft Filmproduktion&Medien Für Museen,
Oettingenstraße 25, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

BERLIN BEST PLACES
BERLINBESTPLACES
BERLIN-BESTPLACES
BERLIN-BEST-PLACES

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, auch mit Internetdomain-Endungen wie .de oder .com, in allen Medien, insbesondere Online-Diensten aller Art, Internetplattformen aller Art, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und/oder sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Telekommunikationsdienste (wie Email und/oder SMS-Dienste) sowie Internet.

Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns folgenden Titelschutz in Anspruch für

STILIKONEN
STIL-IKONEN
WELLFOOD
WELLFOOD Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen (Zusätze und Untertitel) zur Verwendung in allen Medien, Büchern, Zeitschriften, insbesondere für jede Art von Druckerzeugnissen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP), etc.

Journal International Verlags- und
Werbegesellschaft mbH,
Hanns-Seidel-Platz 5, 81737 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ArtStudioPro

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Globell B.V.,
Celsiusweg 32-58, NL-5928 Venlo

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MITTE Journal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

BVZ ANZEIGENZEITUNGEN GMBH,
Karl-Liebknecht-Straße 29, 10178 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Olis Wochenshow Die Oliver Geissen Woche

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

einfach gesund!
Gesundheit!
Nachtlinie
Dabei - die Reportage
Auf keinen Fall allein
kulturtipps
talking...
talking music
talking blues
talking classic
talking pop
kultur kriminell
schön & schräg
schräg & schön
kino rolle
preview

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Update Pneumo Praxis Akademie

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Peter Keil Rechtsanwalt,
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Missing Link

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für TV, Internet, IP-TV, DVD, Games, Konsole, Brettspiele, Mobile-TV und Print.

**Harald Baltes Consulting, c/o Harald Baltes,
Elsaßstraße 4, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Diabetes News Praxis

in jeder Schreibweise, Darstellung, Kombination, mit Zusätzen und Untertitel in allen Medien für alle Ausführungen.

**Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker Patentanwälte,
Gerokstraße 1, 70188 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

To benefit movies Der Filmball zur Berlinale

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**wattskonzept Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Thermo Licence Der WDVS-Führerschein

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WSM GmbH Verlag für Marketing,
Karl-Bold-Straße 5, 77855 Achern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Printbuyer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**DAMM & MANN Anwaltssozietät,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Volltreffer! - Schiffe versenken XXL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Machtvolle Naturgewalten

- Extreme Natur
- Schatzkammer Erde
- Werden und Vergehen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE MODERNE FRAU

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Rechtsanwälte Taylor Wessing,
Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nur die Ausbildung zählt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BLUFF - der QuizPoker BLUFF - das QuizPoker QuizPoker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für TV, Internet, Mobile-TV, DVD, Games, Brettspiele, IP-TV und Print.

**Harald Baltes Consulting, c/o Harald Baltes,
Elsaßstraße 4, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mord mit Aussicht

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschließlich Multimedia-dienste (On- und Offline-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

**Pro Programme und Produktionen für Bühne und
Fernsehen GmbH,
Goebenstraße 14, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Ex-Frauen-Club

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wir an Rhein und Main - Mainz und die AKK-Gemeinden

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Mainz,
Jockel-Fuchs-Platz 1, 55028 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Meine wunderbare Familie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Über 47.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Erdgastankstellen Atlas

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt Jürgen Schneider,
Steinsdorfstraße 10, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Für mich vielleicht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Falk Begemann,
Winzererstraße 3, 80797 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Disco Boots

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

S.O.S. Tierbabys

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, Spreepalais am Dom,
10178 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Wissenswelt - 1000 Fragen, 1000 Antworten

- Mythen, Märchen und Legenden

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Die Stadt und ihre Gesichter

Gesichter einer Stadt

Das Gesicht dieser Stadt

Die Gesichter in der Stadt

Gesichter unserer Stadt

Das Gesicht der Stadt

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Anzeigen

verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g.

Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649,

BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.